



Offenburger  
Bürgerstiftung

ST. ANDREAS

## Förderrichtlinien

### Präambel

Die Offenburger Bürgerstiftung St. Andreas versteht sich als lokale Solidargemeinschaft von Bürgern für Bürger. Sie will das Zusammenleben und die Zukunftsperspektiven der Offenburger Bürgerinnen und Bürger verbessern.

**Markenkern ist die Initiierung, Förderung und Unterstützung des bürgerschaftlichen Engagements als wesentliche Fördervoraussetzung.**

Die fördernde Zielrichtung unserer Stiftung wird durch die Bildung von Themenkörben, die mit einem bestimmten Budget ausgestattet sind, verdeutlicht.

### I. Was wir fördern

- Wir fördern ausschließlich Projekte außerhalb der kommunalen oder staatlichen Pflichtaufgaben.
- Wir wollen lokal betriebene Projekte und Initiativen fördern, die sich durch ein **herausragendes bürgerschaftliches Engagement auszeichnen** (ehrenamtliche und freiwillige Mitarbeit, aktive Beteiligung Betroffener) und Hilfe zur Selbsthilfe geben.
- Wir wollen Projekte fördern, die sich durch etwas „Besonderes“ auszeichnen aus und nicht zum jeweiligen „Alltagsgeschäft“ gehören. Sie haben Vorbildcharakter und geben Anstöße in die Stadtgesellschaft.
- Wir fördern zukunftssichernde interkulturelle Projekte, insbesondere solche, die der Integration in die Offenburger Bürgerschaft dienen.
- Wir fördern junge Menschen durch Vergabe von Stipendien und Hochbegabtenförderung und unterstützen Einzelpersonen in besonderen Notlagen.

### II. Wen wir fördern

Menschen, Gruppen, Vereine, Organisationen und Unternehmen, die in Offenburg wohnhaft oder ansässig sind.

### III. Wie wir fördern:

- Anschubfinanzierungen für innovative Projekte, in einzelnen Fällen kann sich die Förderung über mehrere Jahre erstrecken.
- Personal- und laufende Sachkosten fördern wir nur, wenn wir überzeugt sind, dass das geförderte Projekt/die Einrichtung in der Lage ist, sich langfristig zu etablieren (Nachhaltigkeit).
- Projekte, bei denen Fördersumme und Förder-/ Kapitalbedarf in einer vernünftigen Relation stehen

#### **IV. Wie man Förderungen beantragt**

Es muss ein schriftlicher Förderantrag vorliegen.  
Dieser ist erhältlich bei der

Offenburger Bürgerstiftung St. Andreas  
Geschäftsstelle bei der Stadtverwaltung Offenburg  
Hauptstr. 75- 77 (Salzhaus, 2.OG, Zimmer 323)  
77652 Offenburg

oder im Internet unter [www.buergerstiftung-offenburg.de/Projekte](http://www.buergerstiftung-offenburg.de/Projekte) Förderantrag stellen

Gerne beraten wir Sie vor der Antragstellung.  
Kontakt: **Walter Glunk**, Geschäftsführer, Tel. 0781/ 82 2282 oder  
Mail: [walter.glunk@offenburg.de](mailto:walter.glunk@offenburg.de)

#### **V. Abschluss eines Fördervertrages**

Nach positiver Entscheidung der Stiftungsgremien über eine Förderung wird ein Fördervertrag abgeschlossen, in dem Ziele, Zeitraum, Wirkungsevaluation mit Berichtspflicht, sowie die Zahlungsweise vereinbart werden.

#### **VI. Projektvergabe**

Die Projektvergabe erfolgt in einem Zweijahresrhythmus (aktuell 2026/27).  
**Förderanträge müssen bis 31.Juli 2025 bei der Geschäftsstelle eingegangen sein.** Die Projektentscheidung trifft der Stiftungsrat im Oktober 2025. Bekanntgabe in der Stiferversammlung am Mittwoch, 3. Dezember 2025.